

Beschluss (gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Die Satzung „Gärtnerplatz- / Glockenbachviertel“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „Gärtnerplatz- / Glockenbachviertel“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 16 und 18) beschlossen.
2. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen, ob das Gebiet nördlich der Buttermelcherstraße und Rumfordstraße in die Erhaltungssatzung mit aufgenommen werden kann.**
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01264 des Bezirksausschusses 02 vom 24.11.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.